

# Einleitung.

## § 1. Grundbegriffe und Einteilung.

### a. Begriff der Staatswissenschaft.

1. Staat ist, wie S. 9 ausführlich darzulegen ist, die Zusammenfassung einer auf einem bestimmten Raume (Gebiet) sesshaften Personenvielfheit (Volk) zu einer rechtlichen Einheit unter einer höchsten Macht (Gewalt).

Staatswissenschaft (Kameralwissenschaft) ist die wissenschaftliche Ergründung des Staates nach seinem Begriff und Wesen, seiner Entstehung, seinen Einrichtungen und Aufgaben.

2. Die Wissenschaft kann den Staat unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Diese Betrachtungsweise kann sein: beschreibend, erklärend, angewandt. Danach zerfällt das große Gebiet der Staatswissenschaften in drei Unterabteilungen, deren jede wieder mehrere Sonderdisziplinen umfaßt.

a. Die beschreibenden (deskriptiven, idiographischen) Staatswissenschaften

stellen die tatsächlichen Erscheinungen des Staatslebens dar. Sie umfassen:

a. die Staatsgeschichte, d. h. die Darlegung der staatlichen Vorgänge der Vergangenheit in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge unter Aufdeckung ihrer inneren Zusammenhänge;

b. die Staatenkunde, d. h. die Beschreibung der äußeren Einrichtung der vergangenen und bestehenden Staaten;